Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 197
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:
Fahrscheinkontrollen bei den Berliner Verkehrsbetrieben

und **Antwort** vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23197
vom 15.04.2020
über Fahrscheinkontrollen bei den Berliner Verkehrsbetrieben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Finden in der Zeit des Corona-Shutdowns bei der BVG Fahrscheinkontrollen statt?

Frage 2:

Falls ja, wie wird die Abstandsregel umgesetzt?

Frage 3:

Falls ja, in gleichem oder in vermindertem Umfang im Vergleich zu der Zeit vor dem Shutdown?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Bei der BVG AöR wurden (in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zur Eindämmung getroffen, die den Fahrgast- und Mitarbeiterschutz berücksichtigen. Hierzu zählt auch die konzeptionelle Anpassung der Fahrausweiskontrollen in Verbindung mit dem veränderten Nutzerverhalten und der Auslastung der Fahrzeuge.“

Frage 4:

Falls nein oder vermindert, wie hoch sind die Einnahmeausfälle?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die BVG AöR hat durch die Corona-Pandemie einen signifikanten Rückgang des Fahrgastaufkommens feststellen müssen, welcher zu einem spürbaren Einnahmerückgang führte. Die Höhe der Ausfälle kann momentan noch nicht beziffert werden."

Frage 5:

Falls nein oder vermindert, wie werden die freigesetzten Mitarbeiter beschäftigt?

Frage 6:

Falls die freigesetzten Mitarbeiter nicht oder teilweise nicht beschäftigt werden: Warum werden sie nicht zu Desinfektionsmaßnahmen (Haltestangen, Türöffnungsvorrichtungen, etc.) der Fahrzeuge eingesetzt?
Falls nein oder vermindert, wie werden die freigesetzten Mitarbeiter beschäftigt?

Antwort zu 5 und 6:

Grundsätzlich setzt die BVG Personale, die unter Umständen in Ihrem bisherigen Beschäftigungsbereich kurzfristig nicht benötigt werden, in anderen Unternehmensbereichen ein.

Berlin, den 29.04.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz